

**ANFRAGE
der SPD - Fraktion**

WLAN-Netze in Schweriner Schulen

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In welchen öffentlichen Schulen in der Stadt existieren funktionierende WLAN-Netze?
2. In welchen dieser Schulen können die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer das WLAN-Netz in welchem Umfang nutzen?
3. Existieren WLAN-Nutzungsbeschränkungen für die Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer? (Wenn ja, bitte begründen)



Christian Masch und Fraktion



Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
 SPD-Fraktion
 Herrn Fraktionsvorsitzenden
 Christian Masch
 Am Packhof 2-6
 19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer: 6.030 Aufzug B
 Telefon: 0385 545-1000
 Fax: 0385 545-1019
 E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/ Ihre Zeichen
 2018-09-26; -/-

Meine Nachricht vom/ Meine Zeichen
 -/-; -/-

Datum Ansprechpartner/in
 2018-10-01 Manuela Gabriel

WLAN-Netze in Schweriner Schulen

Sehr geehrter Herr Masch,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 26.09.2018 und möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten.

1. In welchen öffentlichen Schulen in der Stadt existieren funktionierende WLAN-Netze?

Die in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin befindlichen Schulen verfügen über keinerlei WLAN-Netze, da es derzeit an keiner Schule ein Medienbildungskonzept oder Schulkonzept gibt, das eine solche Infrastruktur erfordert. Die vorhandenen anliegenden Bandbreiten an den Schulen sind derzeit auch nicht dazu geeignet, eine stabile Verbindung eines zusätzlichen WLAN-Netzes zu gewährleisten.

Aktuell wird ein Medienentwicklungsplan durch die KSM für die Landeshauptstadt Schwerin erstellt. In diesem Plan wird auch die technische Infrastruktur der Schulen betrachtet und ein Anforderungsprofil für die künftige Ausstattung erstellt.

2. In welchen dieser Schulen können die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer das WLAN-Netz in welchem Umfang nutzen?

s. 1.

3. Existieren WLAN-Nutzungsbeschränkungen für die Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer? (Wenn ja, bitte begründen)

s. 1.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Tillmann unter der Telefonnummer 0385/ 545-2042 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


 Dr. Rico Badenschier
 Oberbürgermeister

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
 Zentraler Rechnungseingang
 der Landeshauptstadt Schwerin
 Fachdienst <Bezeichnung>
 Postfach 11 10 42
 19010 Schwerin

Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr
 Samstags-Öffnungszeiten
 des BürgerBüros unter
 www.schwerin.de

Bankverbindungen:
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Deutsche Bank AG
 VR-Bank e.G. Schwerin
 HypoVereinsbank
 Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
 rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24